Bezugspreis für Oktober durch die Post bezogen 2,00 Mk. ausschl. Bestellgeld, in der Stadt Münster 2,00 Mk.
Beilagen: „Am Weg der Zeit" (für das Geistesleben der Gegenwart), „Der Erzähler", „Der Frauen Welt und Heim", „Jugendland", „Der Wanderer" (für Reise, Bäder und Verkehr), „Stamm und Scholle" (aus Leben und Geschichte der Heimat), „Technik und Erfindung", „Der Münsterländer" (für Feld, Garten und Haus).
Sonder-Ausgaben: Steinfurter Anzeiger, Warendorfer Anzeiger, Westmünsterländer Anzeiger, Borken-Bocholter Anzeiger (nur für die Bezieher der jeweiligen Kreise wochentäglich).
Redaktion und **Verlag** Gallitzinstraße 13, Ecke Hamburger Straße — **Fernsprecher** Nr. 2448, 2449 und 2450.
Geschäftsstelle: Münster, Prinzipalmarkt 13/14, Fernspr. Nr. 78. — Rheine, Emsstraße 34 a, Fernspr. 670.
Berliner Redaktion: Paul Fr. Hüsgen, Berlin SW 48, Hedemannstraße 25, Fernsprecher Hasenheide 883.

Münsterischer Anzeiger

und Münsterische Volkszeitung

Preis 10 Pfg. im Einzelverkauf.
Anzeigen: Das mm Höhe, 29 mm breit, kostet für Anzeigen von Auftraggebern außerhalb des Reg.-Bezirks Münster, sowie für alle amtlichen Finanz-, Sammel-, Markenartikel- und Veranstaltungsanzeigen 15 Pfg., für sonstige Anzeigen aus dem Reg.-Bez. Münster 11 Pfg., aus der Stadt Münster 8 Pfg., Familienanzeigen 8 Pfg., bei Barzahlung 7 Pfg., kleine Anzeigen des privaten Verkehrs aus Münster bei Barzahlg. 6 Pfg.
Reklamen: Das mm 90 Pfg. (Spaltenbreite 90 mm). Für Erfüllung von Platzvorschriften sowie Aufnahme an bestimmten Tagen und in bestimmter Größe wird keine Gewähr, sowie für Druck- und Schönheitsfehler keine Haftung übernommen. Etwaiger Rabatt gilt als Kassenrabatt und kann verweigert werden, wenn Zahlung nicht binnen 4 Wochen nach Erhalt der Rechnung erfolgt.
Beilagen: Gebührenberechnung nach Gewicht.
Postscheck-Konto Köln 42 114. Erfüllungsort Münster i. W.

Morgen-Ausgabe. **Mittwoch, den 12. Oktober 1927** **76. Jahrgang. Nr. 1042**

Die Begründung der Besoldungsreform.

tu **Berlin,** 11. Okt. Die „Voss. Zeitung" bringt in ihrer Mittwoch-Morgenausgabe Einzelheiten aus der Begründung zum Entwurf des Reichsbesoldungsgesetzes. Die Begründung des Reichsfinanzministers stellt zunächst fest, daß die Beamtenbezüge — abgesehen von der Anpassung des Wohnungsgeldzuschusses an die Mieten — seit Dezember 1924 nicht mehr erhöht worden sind, während die Lebenshaltungskosten weiter gestiegen seien. Die heutigen Gehälter seien so knapp, daß der Beamte allen besonderen Ausgaben hilflos gegenüberstehe. Dieser Zustand bringe große Gefahren mit sich, denn die deutsche Republik brauche Beamte, die sich in vorbildlicher Pflichttreue mit ihrer ganzen Persönlichkeit für den Staat einträten. Das Sinken der sozialen Stellung der Beamtenschaft treffe deshalb vor allem den Staat. Die Erhaltung der sicheren Lebensstellung und die Erreichung des Gefühls der Zufriedenheit müsse im Vordergrund stehen bei allen Erwägungen über die Gehaltserhöhungen der Beamten. Bei der Bedeutung, die die Befriedigung der kulturellen Bedürfnisse für die Beamten habe gebe der Lebenshaltungsindex nicht den richtigen Maßstab. Die höheren Beamten besonders sollten die gesellschaftlichen Beziehungen pflegen und müßten sich einen „freien Blick und eine gewisse Unabhängigkeit" bewahren. Nur dann könne verhindert werden, daß hochqualifizierte Persönlichkeiten dem Staatsdienst entzogen würden.

Der Reichsfinanzminister weist in der Begründung darauf hin, daß absoluter Leitsatz sein und bleiben müsse, daß die Finanzen des Reiches unter allen Umständen in Ordnung blieben. Die augenblickliche Belastung durch sämtliche Beamtengehälter und Personen berechnet der Minister auf jährlich rund eine Milliarde, unter Hinzuziehung der Ausgaben für Kriegsgeschädigte auf rund 2,1 Milliarden, also auf ein Viertel des gesamten Reichshaushaltes. Die Erwägung, daß eine Besoldungsneuregelung auch unmittelbare Rückwirkungen auf die Beamten der Reichspost, Reichsbahn, der Länder und Gemeinden habe, dürfe das Reich nicht davon abhalten, etwas durchgreifendes für die unzulänglich bezahlte Beamtenschaft zu tun.

Die Aenderung des Finanzausgleichs und ebenso eine Gewährung von Reichsdotationen an die Länder lehnt der Reichsfinanzminister ab. Die neue Besoldungsreform, so führt die Begründung weiter aus, müsse auch eine Aenderung des Besoldungsrechtes aus organisatorischen Gründen mit sich bringen, denn das System der 13 Besoldungsgruppen vom Jahre 1920 habe große Mängel gezeigt, wie auch das System der „Schlüsselung" bald die größten Ungleichheiten gezeitigt habe. Das Grundgehalt soll deshalb, wie bisher, den Hauptbestandteil der Dienstbezüge zu bilden haben. Beamte, denen im wesentlichen die gleichen Dienstaufgaben obliegen, sollen in dieselbe Besoldungsgruppe aufgenommen werden, was eine Aenderung der Aufrückungszeiten und die Einführung von Ruhegehaltsfähigen Stellenzulagen bedinge.

Ferner wird eine baldige Nachprüfung des Ortsklassenverzeichnisses angekündigt und schließlich erklärt der Reichsfinanzminister, daß eine Gewährung von Teuerungszulagen nicht erforderlich sei, da für die Zukunft mit einer Stabilität der deutschen Währung gerechnet werden könne.

Verständigung in der Flaggenfrage.

Das Ergebnis einer Besprechung mit dem Verein Berliner Hotels.

w **Berlin,** 11. Okt. **(Tel.)** Wie der Amtliche Preußische Pressedienst meldet, hat eine Rücksprache, die am 10. Okt. zwischen dem Verein Berliner Hotels und verwandter Betriebe, dem Reichsaußenminister Dr. Stresemann und dem Staatssekretär des preußischen Staatsministeriums Dr. Weismann stattgefunden hat, zu folgendem Ergebnis geführt:

„Es wurde klargestellt, daß der Verein Berliner Hotels niemals einer Mißachtung der schwarz-rot-goldenen Reichsflagge Ausdruck gegeben und keine verfassungsfeindliche Kundgebung veranstaltet hat. Der Verein wird den Wünschen der Reichsregierung und preußischen Staatsregierung entsprechend sich dafür einsetzen, daß künftig in allen Fällen, in denen aus nationalen Anlässen geflaggt wird, die Reichsflaggen gezeigt werden. Ebenso werden die Reichsflaggen dann gehißt, falls sich die Notwendigkeit ergeben sollte, eine fremde Staatsfahne aufzuziehen. Die preußische Staatsregierung wird das Ersuchen des Ministerpräsidenten vom 25. August und die daraufhin von den Staatsministern herausgegebenen Verfügung zurücknehmen."

Preußischer Landtag.

pd **Berlin,** 11. Oktober.

Der Preußische Landtag nahm heute nach der großen Sommerpause seine Plenarsitzungen wieder auf.

Präsident **Bartels** teilte zu Beginn der Sitzung unter lebhaftem Beifall mit, daß das Präsidium des Landtages dem Reichspräsidenten von Hindenburg zu seinem 80. Geburtstage herzliche Glückwünsche ausgesprochen habe. Er widmete dann dem inzwischen verstorbenen deutschnationalen Abgeordneten Dr. Quaet-Faslem, der den Wahlkreis VI, Pommern, im Reichstag vertreten hatte, Worte herzlichen Gedenkens.

Auf kommunistisches Verlangen wurde als erster Gegenstand auf die Tagesordnung

ein kommunistischer Amnestieantrag

gesetzt, den Abg. **Obuch** (K) begründete. Der Redner erinnerte an die Mahnung Hindenburgs zur Einigung und erklärte, solange Urteile wie das gegen Max Hölz möglich seien und solange die proletarischen Gefangenen nicht von der Amnestie betroffen werden, könnte es sich bei einem solchen Appell nur darum handeln, dem Volke Sand in die Augen zu streuen (Zustimmung bei den Kommunisten). Der Abgeordnete erklärte weiter, daß nicht einmal die Kommunisten, die unter eigener Lebensgefahr gegen die bewaffneten Separatisten im Rheinlande aufgetreten seien, amnestiert worden seien, weil man sie zugleich hochverräterischer Bestrebungen im Innern beschuldige. (Hört! Hört! bei den Kommunisten). Das ganze System der preußischen Justiz sei unhaltbar.

Justizminister **Schmidt** verwies darauf, daß das preußische Kabinett auf seine Anregung hin beschlossen habe aus Anlaß des 80. Geburtstages des Reichspräsidenten über den allgemeinen Rahmen hinaus Einzelbegnadigungen anzuordnen. Eine entsprechende allgemeine Verfügung sei deshalb vom preußischen Justizminister am 2. Oktober ergangen. Dadurch sei nach seiner Auffassung der kommunistische Antrag erledigt. Der Minister betonte, daß er persönlich die Hoffnung habe, daß die allgemeine preußische Amnestieverordnung in der Auswirkung ebenso gut sein werde wie ein Amnestiegesetz.

Der kommunistische Amnestieantrag wurde, nachdem sich noch zwei kommunistische Redner dazu geäußert hatten, dem Rechtsausschuß überwiesen.

Ohne Aussprache wurde der Gesetzentwurf über die Gewährung eines Kredits von 1,5 Millionen Mark zugunsten der ostpreußischen Mittel- und Kleinindustrie dem Hauptausschuß überwiesen. Der Gesetzentwurf, der in Ausführung des Artikels 145 der Reichsverfassung die Zusammenfassung der Bestimmungen über die Schulpflicht zu einem einheitlichen Gesetz bezweckt, wurde dem Unterrichtsausschuß überwiesen.

Dem Rechtsausschuß überwiesen wurde der Gesetzentwurf über die Einführung der Oeffentlichkeit der mündlichen Verhandlung im Disziplinarverfahren gegen den Richter, während die Vorlage über die Erhöhung der staatlichen Stammeinlagen bei der Zentralanstalt zur Förderung des genossenschaftlichen Personalkredits an den Hauptausschuß ging.

Das Haus ging dann zur Beratung der

Geschäftsberichte der staatlichen Bergwerke Recklinghausen und Hibernia

über.

Abg. **Sobotka** (K) bezeichnete die fortwährenden Arbeiterentlassungen in Recklinghausen als einen Skandal und wandte sich gegen das rigorose Straffsystem auf den staatlichen Bergwerken.

Abg. **Otter** (Z) forderte höhere Löhne für die Bergarbeiter.

Abg. **Harsch** (Z) erklärte, daß durchaus höhere Löhne bei der Hibernia bezahlt werden könnten.

Abg. **von Waldhausen** (Dn) trat der Auffassung entgegen, daß absichtlich ungünstige Betriebsabschlüsse herausgebracht würden, um die Löhne niedrig zu halten. Heute werde an der Kohle nicht verdient, sondern zugesetzt. (Widerspruch bei den Komm.)

Die Berichte wurden durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt, ebenso der Bericht der Duisburg-Ruhrorter Häfen A. G.

Dem Rechtsausschuß überwiesen wurde eine Mitteilung des Finanzministers über den Erlaß der Verwaltungsgebührenordnung vom 30. Dezember 1926. Gegen Deutschnationale, Deutsche Volkspartei und Völkische wurde der Einspruch des deutschnationalen Abgeordneten Wiedemann gegen den ihm anläßlich der Tumultszenen in der letzten Landtagssitzung vor den Sommerferien erteilten Ordnungsruf zurückgewiesen.

Angenommen wurden weiter Anträge des Verkehrsausschusses, die eine Nachweisung der Arbeiterentlassungen und Werkstättenschließungen im preußischen Bereich der Reichsbahngesellschaft sowie die Abstellung dieser Maßnahmen der Reichsbahn verlangen.

Das Haus stimmte auch noch Anträgen zu, die sich für die Durchführung kleinerer Eisenbahnbauten in West- und Norddeutschland einsetzten.

Das Haus vertagte sich dann auf Mittwoch 12 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen Ernteschäden-Anträge.

Die Tagung des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes.

Die Begrüßungsansprache des Reichsarbeitsministers.

‡ **Berlin,** 11. Okt. In dem mit Fahnen geschmückten Festsaal des Arbeitsministeriums wurde heute nachmittag die 37. Tagung des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes eröffnet, nachdem schon vorher Gruppen- und Ausschußsitzungen stattgefunden hatten. Ueber dem Vorstandstisch waren die Flaggen aller dem Internationalen Arbeitsamt angegliederten Länder angebracht, in ihrer Mitte die deutsche Reichsflagge.

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Reichsarbeitsminister Dr. Brauns die Tagung im Namen der Reichsregierung und versicherte die internationale Arbeitsorganisation des regsten Anteiles des deutschen Volkes an ihrer wertvollen Arbeit. Deutschland gehöre, so führte er weiter aus, zu den Ländern, die seit vielen Jahrzehnten an dem Aufbau ihrer sozialpolitischen Gesetzgebung arbeiten. Auf diesem Gebiete habe Deutschland vielfach genugtuunggebendes geleistet. Eine besondere Genugtuung sei es ihm, dem Präsidenten der Tagung heute die Ratifikationsurkunde des Deutschen Reiches zum Washingtoner Abkommen über die Beschäftigung der Frauen vor und nach der Niederkunft überreichen zu können. Deutschland sei das erste große Industrieland, das dieses Uebereinkommen ratifiziere. Der Reichsarbeitsminister teilte weiter mit, daß die Reichsregierung vor wenigen Tagen dem Reichsrat eine Vorlage zur Ratifizierung der in diesem Jahre von der internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Uebereinkommen-Entwürfe über die Krankenversicherung der gewerblichen und der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer zur Beschlußfassung vorgelegt habe. Ferner sei beabsichtigt, so betonte Dr. Brauns, daß große deutsche sozialpolitische Gesetzgebungswerk zusammenzufassen und zu verbessern durch ein neues Arbeitsschutzgesetz, das gegenwärtig dem Reichsrat vorliege. Mit der zu Beginn dieser Reichstagssession zu erwartenden Verabschiedung dieses Gesetzes werde der deutsche Rechtszustand mit dem Inhalt wichtiger internationaler Uebereinkommen in Einklang gebracht sein und deren Ratifizierung ermöglicht werden. Was das Arbeitszeitproblem angehe, so habe die Reichsregierung auf diesem Gebiete praktische Vorarbeit durch die Gesetzgebung und noch mehr durch Tarifverträge getan. Von besonderer Bedeutung sei auch die neuere Gesetzgebung auf dem Gebiete des allgemeinen Arbeitsrechts, des Wohnungs- und Siedlungswesens usw. Den vielseitigen und bedeutenden sozialpolitischen Fortschritten nach dem Kriege in Deutschland werde man trotz noch vorhandener Unvollkommenheit die allgemeine Anerkennung nicht versagen können. Zum Schluß wünschte der Minister der Tagung einen erfolgreichen Verlauf.

Nach Reichsarbeitsminister Dr. Brauns ergriff der Präsident des Verwaltungsrates, Fontaine, das Wort, der einleitend seiner Freude darüber Ausdruck gab, daß dank der Einladung der deutschen Regierung der Verwaltungsrat in Berlin tagen könne. Diese auswärtigen Tagungen dienten der Erneuerung jener auf Gerechtigkeit und gegenseitigem Verstehen aufgebauten Harmonie, die den Frieden begründe und aufrecht erhalte. Fontaine verwies weiter darauf, wie die Tagung des Verwaltungsrates in Deutschland besonders wertvolle Eindrücke sozialpolitischer Art bieten werde. Er gedachte mit größter Anerkennung des umfassenden Aufbaues der deutschen Sozialversicherung, betonte die Stärke und Disziplin der deutschen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verbände und das internationale Interesse an den deutschen Erfahrungen mit dem Betriebsrätegesetz. Der Verwaltungsrat habe das Vertrauen, daß man auch in Deutschland zur Annahme der internationalen Uebereinkommen besonders über die Arbeitszeit gelangen werde.

Der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, Albert Thomas, dankte hierauf für den Empfang, der dem Verwaltungsrat in Berlin bereitet worden sei, und wies auf die Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit der deutschen Sozialgesetzgebung hin. Freilich warte man mit Ungeduld auf deutsche Ratifikationen. Man habe aber das unveränderte Vertrauen, daß sie erfolgen würden. Thomas schloß mit dem Gelöbnis, mit aller Kraft und wohlüberlegt unablässig am Ausbau der gerechten Sozialordnung und am Ausbau des Weltfriedens tätig zu sein.

Im weiteren Verlauf legte Direktor Thomas einen umfangreichen Tätigkeitsbericht vor, in dem über die internationale Gesetzgebung u. a. mitgeteilt wird, daß seit der letzten Tagung des Verwaltungsrates vier weitere Ratifikationen zu verzeichnen sind. So hat Frankreich das Arbeitszeitabkommen ratifiziert unter der Bedingung, daß es erst wirksam wird, nachdem auch Deutschland und England dem Abkommen beigetreten sind. Die übrigen drei Ratifikationen sind in Holland erfolgt. Die Gesamtzahl der eingetragenen Ratifikationen beträgt nunmehr 233. In zahlreichen Ländern liegen weiterhin Beschlüsse der Parlamente vor, die die Regierungen zu weiteren Ratifikationen ermächtigen. Der nächste Kongreß des Internationalen Arbeitsamtes soll am 23. Mai 1928 stattfinden.

Der nächste Redner, der französische Arbeitervertreter Jouhaux sprach die dringende Hoffnung der Arbeitnehmer aus, daß die Ratifizierung des Uebereinkommens über den Achtstundentag nunmehr in Deutschland recht bald erfolgen möge. Der deutsche Regierungsvertreter, Ministerialdirektor Dr. Süzler, verwies auf die wiederholten Erklärungen der deutschen Regierung zu diesem Punkt. Sie tue alles, um die Ratifizierung zu ermöglichen. Voraussetzung dafür sei aber, daß zunächst die deutsche Gesetzgebung auf einen dem Uebereinkommen entsprechenden Stand gebracht werde. Das werde voraussichtlich schon bald der Fall sein.

Zum Präsidenten der Berliner Tagung wurde auf deutschen Vorschlag Fontaine-Paris gewählt. Der Vizepräsident Carlier-Belgien trat sein Amt an den deutschen Arbeitgeber-Vertreter Vogel ab. Zum zweiten Vizepräsidenten wurde Ondegeest-Holland gewählt. Die Verhandlungen werden am Mittwoch fortgesetzt.

Am Dienstagabend fand noch ein Empfang der Tagungsteilnehmer beim Reichsarbeitsminister statt.

Der Reichskanzler in Rheinhessen.

tu **Mainz,** 11. Okt. Heute nachmittag traf der Reichskanzler von Koblenz kommend im Kraftwagen in Mainz ein. Im Schloß wurde der Reichskanzler, in dessen Begleitung sich auch der Reichskommissar für die besetzten Gebiete befand, vom hessischen Staatspräsidenten Ulrich begrüßt. Der Staatspräsident wies in seiner Ansprache darauf hin, daß die Lage des besetzten Gebietes noch so ungewiß sei. Es sei daher zu begrüßen, daß auch Rheinhessen durch den Reichskanzlerbesuch Gelegenheit habe, der Reichsregierung seine Sorgen und Wünsche auszusprechen. Die Verminderung der Besatzungstruppen sei noch nicht genügend und die Militärgerichtsbarkeit laste auf der Bevölkerung äußerst schwer.

Oberbürgermeister Dr. Külb, der zugleich als Vorsitzender der Städtevereinigung des besetzten Gebietes sprach, erklärte, daß die etatsmäßig vom Reich ausgeworfenen 10,2 Millionen Mark für die Besatzungsschäden der rheinischen Kommunen unzulänglich seien, da die Schäden etwa 40 Millionen betragen würden. Der Reichsfinanzminister habe es auch abgelehnt, die Besatzungszulage in voller Höhe zu übernehmen, was sehr überraschend gewesen sei, denn die Länderregierungen hätten den Antrag der Gemeinden des besetzten Gebietes befürwortet. Hinsichtlich der Aufnahme von Auslandsanleihen hielt der Oberbürgermeister die Zwangsvorschriften für bedenklich. Die Besatzungslasten von Mainz seien besonders groß. Die französische Garnison betrage heute 15 000 Mann gegenüber der deutschen Friedensgarnison von 10 000 Mann. Dazu käme ein unverhältnismäßig hoher Offiziersbestand. 2159 vollständige Wohnungen und Teilwohnungen mit 10 987 Wohnräumen seien von der Besatzung beschlagnahmt. Dazu kämen noch 300 Betten des städtischen Krankenhauses. Darum sei besonders die Stadt Mainz daran interessiert, daß die Besatzungsverminderung in beschleunigtem Tempo vor sich gehe. Zum Schluß seiner Rede wies Oberbürgermeister Külb darauf hin, daß die rheinische Bevölkerung verlange, daß das Reichsehrenmal an den Rhein komme.

Nach dem Oberbürgermeister brachten die Vertreter der Gewerkschaften, der Landwirtschaft und der Industrie ihre Wünsche vor.

Darauf antwortete Reichskanzler Dr. Marx, er sehe, daß alles, was die Besetzung mit sich bringe, sich in der dritten Zone in verstärktem Maße auswirke und zu berechtigten Klagen Anlaß gebe. Die Bevölkerung habe daher auch Anspruch auf besondere Berücksichtigung. Es sei in Berlin wohl bekannt, wie sehr das besetzte hessische Gebiet unter der Besatzung leide. Auch der hessische Staat selber würde durch die Besatzung schwerer mitgenommen als irgend ein anderes von der Besatzung betroffenes Land. Es könne aber wohl nicht bestritten werden, daß im Reichsministerium für die besetzten Gebiete Hessen für seine besonderen Besatzungsverhältnisse Verständnis gefunden habe. Was von dem besetzten hessischen Gebieten gelte, gelte auch für die Stadt Mainz im besonderen. Daß er als Rheinländer, betonte Dr. Marx, dem besetzten Gebiet und auch Hessen sein besonderes Wohlwollen entgegenbringe, brauche er wohl nicht besonders zu versichern. Er schloß mit der Überzeugung, daß wie bisher auch in Zukunft durch vertrauensvolle Arbeit von Ländern und Reich fortgefahren werde, die schweren Wunden, die die Besatzung geschlagen habe, nach Kräften zu heilen, bis die Sonne der Freiheit einst auch über dem Main erglänze.

Heute abend überbrachte ein höherer Offizier des Stabes des Generals Guillaumat dem Reichskanzler im Hotel die Karte des Generals. Hierauf ließ auch Reichskanzler Dr. Marx durch einen höhren Beamten des Reichskommissariats für die besetzten Gebiete seine Karte dem General übergeben.

Ministerpräsident Bratianu über Rakowski und Prinz Karol.

‡ **Paris,** 11. Okt. Der „Figaro" gibt eine längere Unterhaltung einer dem Blatte nahestehenden Persönlichkeit mit dem rumänischen Ministerpräsidenten Bratianu wieder. — Der größere Teil der Unterhaltung drehte sich um das russische Problem und die Person des Pariser Botschafters Rakowski, der bekanntlich früher rumänischer Staatsbürger und Major im rumänischen Heere war. Bratianu bezeichnete den Sowjetgesandten als den erbittertsten Feind Rumäniens, der Rumänien immer zu schaden suche. Man habe seine Unterschrift unter Dokumenten gefunden, die durch die Agenten der dritten Internationale bei den rumänischen Revolutionären beglaubigt worden seien. Rakowski unterstütze finanziell die Verfasser von in der ganzen Welt verbreiteten Büchern oder Schriften über angebliche rumänische Grausamkeiten. Das Geld für diese Propaganda erhalte er nicht nur von der Sowjetregierung, sondern von bestimmten jüdischen Gesellschaften. Als in der Unterhaltung der Name des Prinzen Karol von Rumänien fiel, widersprach Bratianu der Auffassung, als sei er ein Feind des Prinzen und an dessen Verbannung schuld. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß Prinz Karol den schlechten Ratgebern, die ihn zur Revolutionierung seines Landes aufforderten, das Ohr verschließen werde. Für viele sei das Königtum ein Anachronismus, ein Grund mehr für die Könige und Fürsten, nicht mit ihren eigenen Händen das Fundament zu unterwühlen.

Stürmischer Verlauf einer antifaszistischen Versammlung.

tu **Duisburg,** 11. Okt. **(Tel.)** Auf Veranlassung der deutschen Friedensgesellschaft sprach gestern abend in Duisburg die frühere Sekretärin Mussolinis, Angelica Balabanoff, über das Thema: „Der Faszismus als Kriegsgefahr". Der italienische Konsul in Duisburg hatte sich vergeblich bemüht, ein polizeiliches Verbot dieser Versammlung zu erreichen. Die Fremdenpolizei prüfte die Papiere der Rednerin, die ja doch in Ordnung gefunden wurden. In der Aussprache nahm einer der anwesenden italienischen Konsulatsbeamten, das Wort, um den Faszismus zu verteidigen. Als er Hochrufe auf Mussolini ausbrachte, wurde ihm mit „Nieder"-Rufen erwidert. Die Konsulatsbeamten verließen darauf den Saal.

Balkan-Rundschau.

Das Attentat in Stip — ein Sarajewo im Kleinen! — Die deutsch-südslawische Annäherung. — Von der katholischen Presse Sloweniens.

e **Belgrad,** 7. Oktober.

Es ist mit gewissen Abweichungen in der Größe genau so wie 1914: Ein hervorragender Staatsfunktionär wird erschossen von einem Mitglied der irredentistischen Organisation des Nachbarstaates; riesige Aufregung, Verlangen nach Unterdrückung der Verschwörerorganisation. Die Spannung zwischen Jugoslawien und Bulgarien nimmt, seitdem der jugoslawische General Kovacevic in Stip durch einen bulgarischen Komitatschi hingemordet worden ist, wieder bedenklich zu; und die Belgrader „Prada", das Organ des jugoslawischen Außenministers Marinkovic, nennt das Attentat einen Beweis dafür, daß es sich „um eine, in Bulgarien angezettelte destruktive Aktion gegen den Frieden am Balkan und die Politik der Freundschaft handelt, die in der letzten Besprechung der Regierungsvertreter beider Nationen sich zu realisieren begann. Ein Verhängnis verfolgt die Politik der Befriedung des Balkans, der nach dem Frieden verlangt". Eine eigene Tragik für Jugoslawien liegt darin, daß es nun sozusagen am eigenen Leibe jene Methoden verspürt, die es 1914 für Österreich-Ungarn angewendet hat. Die Regierung Vukicevic



scheint nicht die Absicht zu haben, die erregte Volksstimmung zu beruhigen; im Gegenteil, sie beschloß die Leiche des ermordeten Generals Kovacevic von Stip nach Belgrad zu bringen und hier unter großem Gepränge, unter Teilnahme von Zivil- und Militärbehörden auf Kosten des Staates feierlich beizusetzen. Es verlautet, daß der gestern erfolgte Besuch des bulgarischen Gesandten bei Außenminister Marinkovic sich in kühlster Form abgespielt hat. Sichtlich wirkt die durch das Attentat geschaffene Atmosphäre auf den eben jetzt ausgebrochenen Konflikt zwischen den beiden Regierungsparteien — Radikalen und Demokraten — kalmierend, so daß man an eine Konsolidierung des Ministeriums Bukacevic-Marinkovic im Schatten der Attentatsstimmung glaubt.

Man spricht jetzt hier in Belgrad viel von einer Annäherung an Deutschland, wobei der Annaherungswille auf jugoslawischer Seite schon darum stark ist, da sich Jugoslawien von dieser Annäherung große Vorteile verspricht. Auch die Vertreter der deutschen Minoritäten in Jugoslawien arbeiten stark für eine Annäherung der beiden Staaten. Als kürzlich reichsdeutsche Journalisten nach Belgrad kamen, wurden sie auch vom Außenminister herzlich empfangen; dieser betonte, daß die allgemeine Stimmung im jugoslawischen Volke von Freundschaft für Deutschland erfüllt sei. Auch der deutsche Skupschtina-Abgeordnete Krafft trat für engere Beziehungen zwischen beiden Nationen ein. Was das altserbische und kroatische Gebiet betrifft, ist in der Tat ein Stimmungsumschwung zugunsten des deutschen Volkes festzustellen. Die letzten Wahlen verliefen ohne Gewaltakte gegen Deutsche. Die seit Kriegsbeginn gesperrt gewesene deutsche Schule in Belgrad ist kürzlich wieder eröffnet worden, an der Lehrerbildungsanstalt in Werschetz wird eine deutsche Abteilung errichtet. Leider liegen die Verhältnisse im slowenischen Westen anders, in Krain hat man die Konfiskation deutscher Unternehmungen zugunsten der Slowenen noch immer nicht gutgemacht, im Gottscheerländchen und im ehemals deutschen Marburg wurden jetzt bei Schulbeginn wieder eine ganze Reihe deutscher Klassen gesperrt; die slowenische Presse erklärt, daß die Deutschen in Jugoslawien ihren Nachwuchs ausschließlich in slowenischen Schulen schicken müssen. Es ist dieses Verhalten umso unerklärlicher, als die Slowenen im benachbarten Kärnten im vergangenen Sommer erst durch Österreich eine Kulturautonomie im ausgreifendsten Sinne gesetzlich gesichert erhielten. Diese Slowenen sind auch mit ihrer Lage vollkommen zufrieden, von 38 000 Kärntner Slowenen stimmten bei den letzten Nationalratswahlen nur etwas über 9000 für die slowenische Liste, während die übrigen für die deutschen Parteien stimmten. Das Autonomiegesetz anerkennt die slowenische Volksgemeinschaft in Kärnten als eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, die slowenische Schulen mit Öffentlichkeitsrecht errichten kann. Die im krassen Gegensatz dazu stehende Behandlung der Deutschen Minoritäten im jugoslawisch gewordenen Alt-Österreich, kann natürlich bei der grundsätzlichen Vereinigung der deutsch-jugoslawischen Beziehungen nicht übersehen werden. Man kann in Jugoslawien gegenüber dem Deutschtum nicht wei verschiedene Gefühl hegen: ein gutes in Belgrad, ein böses in Laibach.

Diese unbefriedigende Gestaltung der Dinge in Slowenien ist umso bedauerlicher und befremdender, als sonst das Slowenentum katholisch ist und denkt. Unter den 4,8 Millionen Katholiken Jugoslawiens machen die Slowenen etwas weniger als die Hälfte aus; sie besitzen aber fast zwei Drittel der gesamten katholischen Presse Jugoslawiens. An deren Spitze steht der schon 55 Jahre alte, in Laibach erscheinende „Slovenec", das Organ der slowenischen Volkspartei. Mit einer Tagesauflage von 18000 Exemplaren. Im slowenischen Gebiet erscheinen auch nicht weniger als 9 religiöse Zeitschriften, von denen insbesondere „Bolgoljub" mit 32 000 Exemplaren hervorzuheben ist.

Der bisherige Mitarbeiter bei der Pressestelle des preußischen Staatsministeriums, Schriftleiter Dr. Hermann Katzenberger, ist zum Oberregierungsrat als Vertreter des Leiters der Pressestelle ernannt worden.

Aus den Parlaments-Ausschüssen

Die Strafrechtsreform.

vdz **Berlin,** 11. Okt. **(Tel.)** Der Strafrechtsreformausschuß des Reichstages beschäftigte sich am Dienstag mit dem Paragraphen 26 der Vorlage des neuen Strafgesetzbuches, worin es sich um die strafrechtliche Regelung des „Versuchs" handelt. U. a. beantragten die Demokraten, ein strafbarer Versuch solle nicht vorliegen, wenn eine Handlung schon wegen der Art des vom Täter ausersehenen Mittels oder Gegenstandes überhaupt nicht zur Vollendung der Tat führen konnte (Versuch mit untauglichen Mitteln). Abg. Dr. Levi (Soz.) befürwortete einen sozialdemokratischen Antrag betr. scharfe Umgrenzung der Fälle der Straffreiheit des Versuches mit absolut untauglichen Mitteln am absolut untauglichen Objekt. Lieber sollten 10 Leute frei herumlaufen, die nach dem Rechtsempfinden des Volkes ins Zuchthaus gehörten, als daß einer ins Zuchthaus käme, bei dem eine menschlich unerträgliche Härte vorläge. Der Zentrumsabg. Schulte-Breslau beantragte eine Fassung, die dem Richter eine Handhabe biete, jedoch in den Fällen von der Bestrafung abzusehen, in denen sie zur Lächerlichkeit würde. Der kommunistische Abg. Koenen wandte sich dagegen, die Bestrafung dem freien richterlichen Ermessen anheim zu geben.

Die preußische Besoldungsvorlage vor dem Hauptausschuß des Staatsrates.

tu **Berlin,** 11. Okt. Der Hauptausschuß des preußischen Staatsrates beschäftigte sich am Dienstag mit der preußischen Besoldungsvorlage, führte die Beratungen aber nicht zu Ende. Die Fraktionen des Staatsrates werden am Mittwoch vormittag zu der Vorlage Stellung nehmen. Der Hauptausschuß wird am Nachmittag um 14 Uhr nochmals zusammentreten, um einen endgültigen Beschluß zu fassen. Die für diesen Zeitpunkt vorgesehene Vollsitzung des preußischen Staatsrates wird daher erst um 16 Uhr ihren Anfang nehmen.

Eine 2. Verordnung über die Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft.

Unter dem 4. d. M. hat der Preußische Minister für Volkswohlfahrt eine neue Lockerungsverordnung erlassen, die in diesen Tagen in der Preußischen Gesetzsammlung veröffentlicht werden wird. Sie bezweckt einen stärkeren Anreiz zur Herstellung neuen Wohnraums durch Teilung von Großwohnungen zu schaffen.

Nach dem Inkrafttreten der Preußischen Verordnung vom 12. Dezember 1924 über die Bewirtschaftung möblierter Zimmer und übergroßer Wohnungen war die **behördliche Inanspruchnahme von Teilen einer Wohnung mit der Begründung, daß die Wohnung übergroß sei,** auch dann nicht mehr zulässig, wenn diese Wohnungsteile schon nach den früheren Bestimmungen wirksam in Anspruch genommen oder freiwillig vermietet waren, später aber durch Wegzug des darin untergebrachten Wohnungssuchenden oder auf andere Weise wieder frei geworden sind. Zog also der eingewiesene Zwangsmieter aus, so fielen die Räume dem Wohnungsinhaber wieder zu. **Mit einer wichtigen Einschränkung: Wenn aus dem abgetrennten Teil eine selbständige Wohnung gebildet worden war, unterlag diese weiterhin der Zwangswirtschaft.** Zum Begriff einer selbständigen Wohnung gehört, daß in ihr ein abgeschlossener Haushalt geführt werden kann, ohne daß die Mitbenutzung anderer Räume mehr als ortsüblich ist. Die **behördliche** Inanspruchnahme von Teilen einer Wohnung nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung war auch dann unzulässig, wenn aus ihnen eine selbständige Wohnung hergestellt werden konnte.

Eine weitgehende Befreiung von der Wohnungszwangswirtschaft brachte dann für die Großwohnungen die sog. 1. preußische Lockerungsverordnung vom 11. November 1926. Danach findet eine behördliche Beschlagnahme von Wohnungen mit einer Jahresfriedensmiete von 3000 Mark und mehr in Berlin 2400 Mark und mehr in den übrigen Orten der Sonderklasse, 1800 Mark und mehr in den Orten der Ortsklasse A (Münster) usw. nicht mehr statt. **Soweit aber bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung die Inanspruchnahme von Wohnungen der bezeichneten Art rechtskräftig ausgesprochen oder durchgeführt worden ist, behält es bei den bisherigen Bestimmungen und den dadurch geschaffenen Zuständen sein Bewenden.** Mieterschutzbestimmungen und Reichsmietengesetz bleiben auch weiterhin für diese Großwohnungen in Geltung.

Einen Anreiz zur Schaffung neuen Wohnraums durch freiwillige Teilung von Großwohnungen hatte man schon durch die Novelle zum Mieterschutzgesetz vom 29. 6. 1926 schaffen wollen. Sie brachte folgende Neuerungen: **„Wird durch Teilung einer unbenutzten Wohnung von 5 oder mehr Wohnräumen eine neue räumlich und wirtschaftlich selbständige Wohnung gewonnen,** so finden auf die neue Wohnung die Mieterschutzbestimmungen keine Anwendung. Das gleiche gilt, wenn im Einverständnis mit dem Mieter durch Teilung einer benutzten Wohnung der gleichen Größe eine neue räumlich und wirtschaftlich selbständige Wohnung hergestellt wird. Als neue Wohnung gilt der Teil der bisherigen Wohnung, in dem eine Küche nicht vorhanden war. Die Gemeindebehörde hat von der Anordnung oder Durchführung einer Beschlagnahme abzusehen, wenn der Verfügungsberechtigte sich verpflichtet, innerhalb einer von der Gemeindebehörde zu bestimmenden Frist von mindestens 4 Wochen die Teilung einer Wohnung vorzunehmen und innerhalb der Frist die Arbeiten auszuführen. Eine Beschlagnahme der neuen Wohnung ist nicht zulässig. Der Mietvertrag bedarf der Genehmigung der Gemeindebehörde. Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn der Mieter in der Gemeinde nicht als dringlich Wohnungssuchender eingetragen ist."

Die nach der Teilung verbliebene **alte Wohnung (Mutterwohnung) unterlag also nach diesen Bestimmungen weiterhin uneingeschränkt dem Mieterschutzgesetz, dem Reichsmietengesetz und dem Wohnungsmangelgesetz.** Nur die **neue Wohnung** war von den Mieterschutzbestimmungen und dem Reichsmietengesetz befreit. Völlig frei in der Vermietung der neuen Wohnung war der Eigentümer auch noch nicht, da er die Wohnung nur einem von der Gemeinde **als** dringlich anerkannten Wohnungssuchenden geben durfte.

Der durch die Novelle vom 29. 6. 1926 gegebene Anreiz zur Schaffung neuen Wohnraums durch freiwillige Teilung von Großwohnungen hat sich als zu schwach erwiesen. Der Minister für Volkswohlfahrt hat sich nunmehr veranlaßt gesehen, die Lockerungsbestimmungen zu erweitern. Im § 1 Abs. 1 der neuen Verordnung vom 4. 10. d. J. wird bestimmt: „Werden durch Teilung einer unbenutzten Wohnung von 5 oder mehr Wohnräumen neue räumlich und wirtschaftlich selbständige Wohnungen hergestellt, so finden auf die **neuen Wohnungen die Vorschriften des Wohnungsmangelgesetzes mit Ausnahme der §§ 2, 8 und 17 Nr. 1 keine Anwendung; jedoch ist im Falle des § 8 die Genehmigung der beteiligten Gemeindebehörden nicht erforderlich.**" Nach der Vorschrift des § 2 des Wohnungsmangelgesetzes dürfen ohne vorherige Zustimmung der Gemeindebehörde Gebäude oder Gebäudeteile nicht abgebrochen, ferner dürfen mehrere Wohnungen nicht zu einer vereinigt werden. Auch dürfen Räume, die bis zum 1. Oktober 1918 zu Wohnungen bestimmt oder benutzt waren, zu gewerblichen Zwecken nicht verwendet werden. § 8 des Gesetzes regelt den Wohnungstausch zwischen Personen, die ihre selbständig benutzten Wohnungen miteinander tauschen wollen. § 17 Nr. 1 enthält die Strafbestimmung für das Verbot des § 2. **Der Eigentümer ist jetzt also in der Verwertung der neuen Wohnung nur dadurch beschränkt, daß er zu einem Abbruch oder zur Umwandlung der Räume in Geschäftsräume der Genehmigung bedarf.**

Nach Absatz 2 gilt das Gleiche, wenn im Einverständnis mit dem Mieter durch Teilung einer benutzten Wohnung neue räumlich und wirtschaftlich selbständige Wohnungen hergestellt werden. **Absatz 3 bringt dann die wichtigste Neuerung, daß auch der Teil der bisherigen Wohnung, in dem eine Küche vorhanden war, also die sog. Mutterwohnung, als neue Wohnung gilt.** Im § 3 wird bestimmt, daß Wohnungen, die in der geschilderten Art durch Teilungen von Großwohnungen (5 Räume und mehr) geschaffen werden, von den Mieterschutzbestimmungen sowie den Bestimmungen des Reichsmietengesetzes ausgenommen werden.

Als Ergebnis ist festzuhalten: **Wird eine Wohnung von 5 und mehr Räumen nach dem Inkrafttreten dieser II. Lockerungsverordnung geteilt und werden dadurch wenigstens zwei wirtschaftlich und räumlich selbständige Wohnungen geschaffen, so sind diese Wohnungen vollständig aus der Wohnungszwangswirtschaft herausgenommen mit der einen Beschränkung, daß das Verbot des Abbruchs und der Umwandlung in gewerbliche Räume bestehen geblieben ist.**

Die Verordnung tritt mit der Veröffentlichung in der Preußischen Gesetzsammlung in Kraft. Ihre praktische Auswirkung bleibt abzuwarten.

Deutsches Reich

Zu den Angriffen des „Montag-Morgen" gegen Zentrumsabgeordnete.

S **Berlin,** 11. Okt. **(Eigener Drahtbericht.)** Im Auftrage der Zentrumsfraktion beschäftigte sich heute der Fraktionsvorstand mit den in einer Berliner Zeitung gegen zwei Mitglieder der Fraktion erhobenen Vorwürfen. Er beschloß, die beteiligten Abgeordneten zu ersuchen, die Klärung der Angelegenheit auf gerichtlichem Wege herbeizuführen.

Der Besatzungszwischenfall in Cronberg. — Die Täter stellen sich selbst.

tu **Cronberg i. Taun.,** 11. Okt. Wie die Telegraphen-Union erfährt, haben sich die drei englischen Soldaten, die den Überfall auf den Feldhüter Haas begangen haben, nunmehr selbst ihrer Militärbehörde gestellt. Sie bestreiten allerdings, den Feldhüter niedergeschlagen zu haben. Auch hätten sie keinen Obstdiebstahl beabsichtigt gehabt.

Englische Besatzungsverminderungen.

tu **Königstein i. Taun.,** 11. Okt. Die englische Besatzung in Königstein soll um ein halbes Bataillon vermindert werden. Außerdem sollen die in Königstein verbleibenden Truppen durch Schottländer ersetzt werden. Wie weiter verlautet, sollen auch die englischen Besatzungen in Wiesbaden und Biebrich vermindert werden.

Für Rückzahlung von Rentenbankkrediten aus Staatsmitteln.

tu **Berlin,** 11. Okt. **(Tel.)** Im Preußischen Landtag ist ein deutschnationaler Urantrag eingegangen, der das Staatsministerium ersucht:

1.) alsbald Staatsmittel für die Rückzahlung der von der deutschen Rentenbankkreditanstalt an die Landwirtschaft gegebenen und zum 27. November fälligen Kredite einstweilen zur Verfügung zu stellen und auf die Reichsregierung einzuwirken, daß diese Reichsmittel zum gleichen Zwecke hergibt;

2.) die Einziehung der vorausbezahlten Kredite von den landwirtschaftlichen Schuldnern bis zu deren wiederhergestellten Leistungsfähigkeit zu stunden.

Deutsche Freigabeprozesse in Amerika.

tu **Berlin,** 11. Okt. **(Tel.)** Wie der „Berliner Börsencourier aus Washington meldet, hat der Oberste Bundesgerichtshof gestern die Klage deutscher Schiffahrtsgesellschaften und Radiostationen wegen Entschädigungen in Höhe von etwa 100 Millionen Dollar auf Grund der Beschlagnahme ihres Eigentums behandelt. Wiederholt hatten die deutschen Kläger Vertagung beantragt, da sie die Freigabe des deutschen Eigentums durch den Kongreß erhofften, jedoch drängten zwei Kläger auf sofortige Entscheidung bezw. Abtrennung ihrer Prozesse, da sie inzwischen dänische Bürger geworden sind. Der Oberste Bundesgerichtshof hat die Abtrennung dieser Prozesse abgelehnt und die weitere Verhandlung bis zum 5. März 1928, also bis nach Schluß des Kongresses, von dem diesmal eine Erledigung des Freigabegesetzes allgemein erwartet wird, vertagt. Diese Entscheidung ist für die deutschen Kläger günstig, da das Schicksal ihrer Prozesse vor dem Bundesgericht immerhin ungewiß ist, während im Kongreß auf die Freigabe gerechnet wird, wenn auch zunächst nur sechzig vom Hundert ausgezahlt werden dürften.

Aus aller Welt.

Primo de Rivera dementiert.

t **Madrid,** 11. Okt. **(Tel.)** Primo de Rivera hat eine Erklärung zu dem angeblichen Interview des Vertreters der „Sunday Times" über die Besprechungen Primo de Riveras mit Chamberlain veröffentlicht. Darin bestreitet Primo de Rivera, irgendwelche Erklärungen über seine kürzlichen Besprechungen abgegeben zu haben. Das von ihm unmittelbar nach der Unterredung in Palma herausgegebene Communiqué sei auch heute noch gültig. Bei den Besprechungen habe es sich lediglich um einen allgemeinen Gedankenaustausch über Fragen der Weltpolitik gehandelt, ohne daß in irgend einem Punkt Übereinstimmung erzielt worden sei, noch irgend welche gemeinsame Aktionen geplant seien.

Aus der Stadt.

Münster, 12. Oktober.

Hohes Alter. Gestern morgen starb die Witwe des Provinzial-Feuersozietäts-Sekretärs Alfred Storch, Theresia geb. Schlichter, im fast vollendeten 93. Jahre ihres Lebens.

Ein neuer münsterischer Postreiter. An dem ehemaligen Fürstbischöflich Münsterischen Posthause auf dem Roggenmarkt der jetzt unter dem Namen „Münchener Matheserbräu" bekannten altdeutschen Gaststätte „Zur Post" ist in diesen Tagen ein neuer Ausleger angebracht worden. Das Schild trägt in blau-rot-goldener Umrahmung einen blasenden Postreiter auf galoppierendem Rosse. Der goldglänzende Postillon erinnert in recht sinniger Weise an den „Münsterischen Friedens-Postreiter von 1648", vor allem aber auch an die wechselvolle geschichtliche Vergangenheit des altberühmten ehemaligen Posthauses. Das im Jahre 1617 erbaute, 1886 und später mehrfach umgebaute Haus war Mitte April 1648 als Wohnung des portugiesischen Friedensgesandten Alofsius Pereira de Castro die Stätte erbitterter Kämpfe zwischen Spaniern und Portugiesen, die zur Erstürmung des Hauses führten. In den folgenden Jahrhunderten befand sich in dem Gebäude die Münsterische Hauptpost, und zwar von 1727 bis 1802 das „Fürstbischöflich Münsterische Ober-Postamt", von 1802 bis 1806 das „Königlich Preußische Ober-Postamt" und von 1806 bis 1809 ein „Kaiserlich Französisches Postbureau". Im Jahre 1809 wurde die Post noch unter französischer Herrschaft in die alte Dompropstei auf dem Domhof verlegt. Später war das ehemalige Posthaus auf dem Roggenmarkt eine beliebte Gaststätte: „Altdeutsche Bierhalle", „Zum Augustiner" und jetzt „Münchener Matheserbräu". Es ist Eigentum der Brauerei „Wesfalia". Der Inhaber der Gaststätte, Georg Jacobi, hat das prächtige neue Postschild, das abends elektrisch beleuchtet wird und dem Roggenmarkt zur Zierde gereicht, durch den rühmlichst bekannten Kunstschmiedemeister Anton Kirschbaum anfertigen lassen. An die alte Postherrlichkeit der Altdeutschen Gaststätte erinnern noch die im hinteren Gastzimmer befindlichen bemerkenswerten Postschilder des münsterischen Kunstmalers Fritz Grotenmeyer. E. M.

Im Zeichen des Herbstes. Am Montagnachmittag gegen 2,40 Uhr überflog unsere Stadt in ziemlich beträchtlicher Höhe eine Schar Kraniche. Die Luftwanderer, die durch ihre bekannten Rufe die Aufmerksamkeit auf sich lockten, boten im Glanze der prächtigen Herbstsonne ein schönes Bild.

Aus den Provinzen.

Havixbeck, 8. Okt. (Biersteuer.) Die Ordnung über die Erhebung einer Biersteuer im hiesigen Gemeindebezirk ist am 1. Oktober in Kraft getreten. Hiernach wird der örtliche Verbrauch des im Gemeindebezirk hergestellten und des in den Gemeindebezirk eingeführten Bieres mit 3 vom Hundert des Herstellerpreises versteuert.

Senden, 11. Okt. (Ihren 90. Geburtstag) beging am 6. Oktober die Ehefrau Eckhard, geb. Elisabeth Heimann. Sie ist noch sehr rüstig.

Greven, 10. Okt. (Verschiedenes.) Der Neubau des Pastorates ist dem Bauunternehmer Konrad Straukamp hierselbst übertragen worden. Der Entwurf sowie die Pläne stammen vom Dombaumeister Sunder-Plaßmann in Münster. Mit dem Abbruch des Pastortes, der Montag begonnen ist, verschwindet ein Stück Alt-Grevens und eines der ältesten Häuser. — Die Ernstsche Besitzung an der Emsstraße ging durch Kauf in den Besitz des Webers Franz Mischendahl über. — Sonntag fand die Schlußübung der Freiwilligen Feuerwehr statt: sie verlief zufriedenstellend. Anschließend war abends im Winninghoffschen Saale eine kleine Feier. — Die Emsbrücke sowie auch die Umflutbrücke erweisen sich infolge des regen Verkehrs oft als viel zu schmal. Daher wäre eine Erweiterung der Brücken in Erwägung zu ziehen.

Sendenhorst, 11. Okt. (Bestandene Meisterprüfung.) Frl. Paula Kössendrup von hier bestand am 10. Oktober vor der Handwerkskammer Münster ihre Meisterprüfung als Damenschneiderin mit „Gut".

Dreyerwalde, 10. Okt. (Im hohen Alter) von 92 Jahren verschied heute das älteste Mitglied unserer Gemeinde, der Kolon Terbeck. Bis in die letzten Tage seines Lebens hinein erfreute er sich der besten Gesundheit. Man sah den alten Herrn noch jeden Sonntag auf dem Kirchwege. Mit dem Heimgegangenen ist ein Stück Heimatgeschichte in das Grab gesenkt, denn niemand konnte die alten Sagen und Döhnkes unseres Dorfes besser und humorvoller schildern als er.

Meppen, 11. Okt. (Die Meisterprüfung) im Schneiderinnenhandwerk bestanden vor der Prüfungskommission in Lingen die Schneiderinnen Frl. Maria Schiffer, Frl. Ida Niehues und Frl. Maria Schmäs; die ersten beiden mit dem Prädikat „Gut".

Bottrop, 10. Okt. (Unaufgeklärter räuberischer Überfall.) In der Nacht zum Sonntag wurde an der Ecke Linden- und Beckstraße ein Radfahrer, ein Bäckerlehrling, von mehreren unbekannten Personen angehalten, die ihm sein Fahrrad entnehmen wollten. Als er sich zur Wehr setzte, erhielt er von einem der Angreifer mit einem Stock einen Schlag auf den Kopf. Mit einer schweren Gehirnerschütterung wurde der Überfallene ins Marienhospital eingeliefert, wo er noch immer besinnungslos darniederliegt. Aufklärung des Falls und Feststellung der Angreifer ist bisher noch nicht möglich gewesen.

Dortmund, 7. Okt. (Bestrafter Leichsinn.) Ein Butter- und Eierhändler aus Brechten hatte auf dem Mittwoch-Markt seinen gesamten Warenvorrat an den Mann gebracht. Als er in den Mittagsstunden sich anschickte, den Markt zu verlassen, legte er seine Geldtasche mit der gesamten Einnahme in Höhe von 1400 Mark für einen Augenblick auf die Treppe der Marienkirche. Nach kurzer Zeit wollte er das Geld wieder an sich nehmen. Zu seinem Schrecken mußte er feststellen, daß die Tasche plötzlich verschwunden war.

Ein preußischer Staatskommissar für die „Pressa".

Köln, 11. Okt. Nachdem das Reich schon vor längerer Zeit einen Reichskommissar für die „Pressa" gestellt hatte, hat jetzt auch Preußen einen besonderen Kommissar ernannt und zwar den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Dr. h. c. Fuchs.

Vermischtes.

* **Ein Schrankenwärter vom Zuge überfahren.** Halle, 11. Okt. Auf der Bahnstrecke Halle—Kassel wurde heute früh infolge des dichten Nebels ein in der Nähe von Wollersleben wohnender Schrankenwärter von dem Kasseler Zug überfahren und auf der Stelle getötet.

* **Urteil in einem Spionageprozeß.** Leipzig, 7. Okt. Der 5. Strafsenat des Reichsgerichts verkündete heute abend das Urteil in einem Spionageprozeß gegen den früheren Oberfährnrich der Reichswehr Keppler und die französische Staatsangehörige Hebeisen aus Mühlhausen i. E. Der Angeklagte Keppler wurde wegen eines vollendeten Verbrechens nach § 1 des Spionagegesetzes zu 6 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust, die Angeklagte Hebeisen wegen Beihilfe zu diesem Verbrechen nach § 3 des Spionagegesetzes zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Neun Monate der Untersuchungshaft wurden bei beiden Angeklagten angerechnet. Die Stellung unter Polizeiaufsicht wurde bei Keppler für zulässig erklärt. Aus der Urteilsbegründung ergibt sich, daß Keppler unter Mitwirkung der Hebeisen in weitestem Maße dem französischen Nachrichtendienst zur Verfügung gestanden hat. Während der Dauer der Verhandlung wurde die Öffentlichkeit wegen Gefährdung der Staatssicherheit ausgeschlossen.

* **Selbstmord eines Siebzehnjährigen.** Offenbach, 7. Okt. Ein 17 Jahre alter Lehrling erhängte sich in der Waschküche. Obwohl Hilfe rasch zur Stelle war, starb er kurze Zeit nach der Einlieferung ins Krankenhaus. In einem zurückgelassenen Briefe gibt er als Grund an, daß er Sonntags weniger Taschengeld bekomme als seine Schwester und gescholten werde, wenn er nach 8 Uhr nach Hause komme.

* **Vierzig Typhusfälle in Ostoberschlesien.** Rybnik, 11. Okt. In Emmergrube, Kreis Rybnik, sind in vierzig Fällen Typhuserkrankungen festgestellt worden. Seitens des Kreisarztes sind alle Maßnahmen getroffen, um ein Ueberhandnehmen der Epidemie zu verhindern.

* **Ihre vier Kinder ertränkt.** Basel, 11. Okt. In Saarburg ertränkte die Frau des Briefträgers Joseph Blaise, als sich ihr Mann zur Arbeit begeben hatte, in einem Anfall von Geistesgestörtheit nacheinander ihre vier Kinder in einem Waschfaß, daß sie in der Küche aufgestellt hatte. Nachher legte sie die Kinder auf das Bett und ging zum Polizeikommissar und zeigte die Tat an. Die Aerzte, die sofort herbeigerufen wurden, bemühten sich vergebens, die Kinder ins Leben zurückzurufen. Die Polizei behielt die Frau in Haft. Der Vater ist vollständig verzweifelt.

* **Großer Erfolg des deutschen Gastspiels in Paris.** Paris, 11. Okt. Der erste Abend des deutschen Gastspiels im „Theatre Atelier" mit Alexander Moissi und Rosa Bertens gestaltete sich zu einem großen Erfolg für die deutsche Schauspielkunst. Das geladene Publikum, unter dem man die namhaftesten Pariser Kritiker und zahlreiche Vertreter des geistigen Lebens der Großstadt bemerkte, zollten den Darbietungen lebhaften Beifall.

Die Ursache der Zuckerkrankheit.

* **Wien,** 8. Okt. Auf dem Kongreß der Gesellschaft für Verdauungs- und Stoffwechselkrankheiten hielt Prof. Otto Loewi, der Vorstand des Pharmakologischen Instituts in Graz, einen aufsehenerregenden Vortag über seine Entdeckung eines Stoffes im Blute der Zuckerkranken, der die eigentliche Ursache der Zuckerkrankheit sei und der von Loewi den Namen „Glykaemin" erhalten hat. Dieser neuentdeckte Körper wird in der Leber erzeugt, und Loewi konnte feststellen, daß seine Sekretion die unmittelbare Ursache der für die Zuckerkrankheit charakteristischen Anhäufung von Zucker im Blute ist und die beim Zuckerkranken stets vor sich gehende Spaltung des Leberzuckers, des Glykozens, veranlaßt. Der neu gefunde Stoff, das „Glykaemin", besitzt eine dem Insulin entgegengesetzte Wirkung, indem es die Fixierung des Zuckers an die Zellen hemmt. Die Heilwirkung des Insulins bei der Zuckerkrankheit beruht offenbar darauf, daß es die Wirkung des Glykaemins vermindert. Während man früher die Ursache der Zuckerkrankheit einer Störung in der Funktion der Bauchspeicheldrüse zugeschrieben weiß man jetzt, daß die Ursache in einer Störung der Leberfunktion im Sinn einer übermäßigen Glykaeminsekretion zu suchen ist. Der Vorsitzende des Kongresses, Prof. Biedl, bezeichnete unter dem Eindruck dieser Mitteilungen die diesjährige Tagung der Gesellschaft als einen Markstein in der Geschichte der Stoffwechselforschung; die Mitteilungen Prof. Loewis' seien revolutionär und brächten die Ärzte in die Notwendigkeit, ihr ganzes Denken inbezug auf Stoffwechsel umzustellen.

Konnersreuth.

Das Bischöfliche Ordinariat Regensburg gibt im Oberhirtlichen Verordnungsblatt über den Fortgang der kirchlichen Untersuchung folgendes bekannt:

Die kirchliche Untersuchung geht, wie bisher, ruhig und sicher ihren Gang. Unter anderem wurden vier zu diesem Zwecke besonders geeignete Mallersdorfer Franziskanerinnen ausgewählt, um in einer 15tägigen, Tag und Nacht ununterbrochenen Beobachtung den gänzlichen Mangel an Nahrung, fester sowohl als flüssiger, bei der Therese Neumann zu prüfen. Die Schwestern legten zunächst vor einem bischöflichen Kommissar einen Eid ab, daß sie ihre Aufgabe auf das gewissenhafteste und nur nach den Weisungen des leitenden Arztes, Sanitätsrates Dr. Seidl von Waldsassen, ausführen würden, worauf sie in Waldsassen noch zwei Tage lang von dem genannten Arzte speziell instruiert wurden. Dann begannen sie in Konnersreuth ihre Tätigkeit mit einer genauen Untersuchung des Zimmers der Neumann. Beständig waren die Augen von zwei Schwestern auf sie gerichtet, regelmäßig wurde sie gewogen, das Mundspülwasser vor und nach dem Gebrauch gemessen, Blut aus den fließenden Wunden sowohl wie aus einem kleinen Einschnitte in ein Ohrläppchen gewonnen und an auswärtige Laboratorien geschickt zur Untersuchung, ob es Hungerblut sei. Hierzu traten noch andere chemische Untersuchungen. Somit waren mehrerlei Wege eingeschlagen, welche alle zu dem gleichen Resultate führten, nämlich: Es fand nicht die geringste Nahrungsaufnahme statt. Dabei war die Therese Neumann, die keineswegs auffallend abgemagert ist, nicht immer bettlägerig, sondern stand gewöhnlich auf, blieb in ihrem Zimmer, ging in die Kirche oder in das benachbarte Haus. Ganz rätselhaft war die weitere Erscheinung, daß trotz des absoluten Fastens zweimal auf nicht unbedeutende Gewichtsabnahmen ungefähr gleiche Gewichtszunahmen folgten.

Herr Sanitätsrat Dr. Seidl erschien während der 15 Tage neunmal, darunter zweimal bei Nacht unangemeldet zur Kontrolle in Konnersreuth. Zeitweise zog er auch den Herrn Universitätsprofessor Dr. Ewald von Erlangen bei. Nach Vollendung ihrer Aufgabe wurden die vier Schwestern, deren tadelloser Pflichterfüllung ärztlicherseits hohes Lob gespendet wurde, abermals vereidigt. Der umfangreiche eingehende Bericht des Herrn Sanitätsrates Dr. Seidl mit einem Passus aus der Hand des Herrn Universitätsprofessors Dr. Ewald nötigt in Verbindung mit den zwei Gruppen-Tagebüchern der vier Schwestern zu der Überzeugung, daß die ursprünglich angestrebte, aber nicht durchführbar gewesene Beobachtung in einem Spitale oder in einer Klinik auch keinen besseren Erfolg hätte bringen können.

Die somit gewonnene naturwissenschaftliche Grundlage bietet erst den Boden für die philosophisch-theologische Prüfung des Phänomens.

Der hochwürdige Klerus, welcher von Vorstehendem beliebigen Gebrauch machen kann, wird seinen Einfluß geltend machen, um weitere Besuche in Konnersreuth hintanzuhalten. Eine eindringlichste Mahnung des Episkopates wird für den Katholiken Gewissenssache sein.

Zwei Ozeanflüge am Mittwoch — bei guter Wetterlage.

w **Berlin,** 11. Okt. **(Tel.)** Wie die Besatzung des Flugzeuges D 1230 heute nachmittag telegraphisch mitgeteilt hat, beabsichtigt sie morgen früh nach den Azoren zu starten. Weiter erfährt das WTB. daß gleichzeitig der Mittwochvormittag für den Start der Heinkel-Maschine D 1220 zum Ozeanflug vorgesehen ist. Der Start erfolgt in Warnemünde und es ist in Aussicht genommen, nach Möglichkeit zunächst bis zu den Azoren durchzufliegen. Dieses Projekt ist ebenfalls seit längerer Zeit in aller Stille vorbereitet worden, und die Maschine hat ihre Versuchsflüge ausgezeichnet bestanden. Die Maschine wird vom Flugzeugführer Merz gesteuert, der, einer der tüchtigsten Verkehrspiloten der Deutschen Lufthansa, für den Flug beurlaubt ist. Außerdem werden noch zwei Personen an dem Flug teilnehmen. Die Maschine ist mit einem besonderen starken Motor ausgestattet, nämlich mit einem Packard von 800 PS. In Berliner Luftfahrtkreisen verlautet, daß zwischen beiden Projekten enge Beziehungen bestehen. Wenn die Wetterverhältnisse nicht im letzten Augenblick den Start wieder hinauszögern, werden also zwei deutsche Ozeanflüge zur selben Zeit begonnen werden.

*

Todessturz eines Sportfliegers.

tu **Berlin,** 11. Okt. **(Tel.)** Auf dem Flugplatz Rechlin am Müritzsee ereignete sich heute mittag ein bedauernswerter Flugunfall. Die Arado-Flugzeugwerft hatte mit einem Sportflugzeug

Franz Diener Deutscher Schwergewichtsmeister.

Ein knapper Punktsieg nach 15 Runden. — Der Kampf selbst enttäuscht stark und ruft den Unwillen des Publikums hervor.

m **Berlin,** 11. Okt. **(Eigener Drahtbericht.)**

Rudi Wagener hat sich seines deutschen Meistertitels nicht lange erfreuen können, schon im ersten Herausforderungskampf mußte er ihn wieder abgeben. Franz Diener hatte bekanntlich das Recht bekommen, nach seiner Rückkehr aus Amerika den deutschen Meister ohne Ausscheidungskämpfe zu treffen. Von diesem Recht machte er heute abend im Berliner Sportpalast Gebrauch. Beide Kämpfer hatten sich in einem strengen Training von einem Monat sorgfältig auf dieses Treffen vorbereitet. Man glaubte, daß Wagener rein physisch seinem Gegner überlegen sein würde und war deshalb überrascht, als beide mit 88 Kilo Gewicht vorgestellt wurden, Wagener allerdings hatte ein kaum nennenswertes Plus von 200 Gramm. Man erwartete von den beiden als Fighter bekannten Boxern einen harten und vielleicht sogar wilden Kampf und war deshalb um so mehr enttäuscht, als von der ersten bis zur letzten Runde sich kaum etwas nennenswertes ereignet. Das Bild war mit einigen Varianten stets das gleiche: Diener in aufrechter Stellung, viel seine Linken gebrauchend, mit guter Beinarbeit und stets in schneller und tänzelnder Bewegung, Wagener dagegen schwerfälliger, in geduckter Prouchstellung, stets in sehr guter Deckung, auffallenderweise auch viel mit der Linken arbeitend. Offensichtlich suchte sowohl Diener als auch Wagener während aller 15 Runden eine Blöße des Gegners zu entdecken, um ihn mit der gefürchteten Rechten abzufangen. Bekanntlich sind beide Boxer rechts besonders stark, ihre Linksarbeit war also lediglich dazu angetan, den Gegner zu beunruhigen.

Trotzdem war etwa von der vierten Runde an nicht zu verkennen, daß Diener präziser kämpfte, sicherer schlug und auch sicherer traf, ohne allerdings Wagener auch nur einmal ernstlich erschüttern zu können. Schon in der Pause zwischen der elften und zwölften Runde machte sich eine große Unruhe im Publikum bemerkbar, das sich



Franz Diener

lich von dem ängstlichen Verhalten der Kämpfer enttäuscht ist. Lautes Pfeifen machte sich in den Rängen und im Parkett bemerkbar. Das Pfeifen hielt auch noch während der ganzen zwölften Runde an, was endlich die beiden Kämpfer veranlaßte, etwas offensiver zu werden, wobei immer wieder Diener durch sein präziseres und ruhigeres Kämpfen einen leichten Vorteil hat. Es ist nicht zu verkennen, daß Diener bis zu diesem Zeitpunkt schon klar nach Punkten in Front liegt.

Aus dieser Tatsache entwickelte sich von selbst die Taktik der beiden Kämpfer für die letzten drei Runden. Diener hat keine Veranlassung, mehr aus sich heraus zu gehen, sein Ziel ist, den Punktvorsprung durch vorsichtiges und passives Kämpfen zu halten. Wagener dagegen konnte seine Rettung nur noch in stürmischen Fights mit einem Niederschlag sehen. Es zeigte sich jedoch, daß Wagener für einen Endspurt nicht mehr stark genug war. Diener erscheint trotz einiger Kampfspuren an den Augen noch recht frisch, während Wagener schon einen ermüdeten Eindruck macht. Damit konnte man sich zu Beginn der 13. Runde vorstellen, wie der Kampf auslaufen würde. Wagener bekommt gleich zu Beginn der 13. Runde vom Ringrichter Samson-Körner die Aufforderung, energischer zu kämpfen, was gewiß kein gutes Licht auf seinen Kampfgeist wirft. Wagener versucht dann auch, etwas aggressiver zu werden, kann aber bei Diener keinen Augenblick Wirkung hervorrufen.

In der 14. Runde ist das Bild wieder dasselbe. Beide sind sichtlich abgekämpft, Diener bemüht sich, Wagener aus dem Wege zu gehen.

In der 15., also letzten Runde, tritt diese Angst der Gegner noch krasser in die Erscheinung, so daß ohne nennenswerten Schlagwechsel der Kampf abschließt.

Am Schluß des Kampfes machte sich wieder eine große Unruhe im Publikum durch lautes Rufen und Protestschreien bemerkbar, und mitten in den Tumult hinein wird das Urteil verkündet:

Franz Diener deutscher Meister!

Das Urteil selbst wird weniger bemängelt als der Kampf an sich, der kaum eines Endkampfes um die deutsche Schwergewichtsmeisterschaft würdig war. Das Publikum ruft schließlich stürmisch nach dem gleichfalls anwesenden Hans Breitensträter und Max Schmeling.

In dem vorausgegangenen Kampf um die deutsche Weltergewichtsmeisterschaft zwischen Karl Sahm-Hamburg und dem Titelverteidiger Ernst Grimm-Berlin wurde Grimm in der dritten Runde wegen Tiefschlags verwarnt. Als Grimm sich in der neunten Runde erneut einen Tiefschlag zu schulden kommen ließ, der Sahm auf den Boden brachte und kampfunfähig machte, wurde der Kampf abgebrochen. Der Arzt stellte einen regelrechten Tiefschlag fest, Grimm wurde daher disqualifiziert und Sahm zum deutschen Meister erklärt.

(Das Ergebnis des dritten Meisterschaftskampfes im Fliegengewicht zwischen Harry Stein und Ernst Kohlert lag uns bis zum Redaktionsschluß noch nicht vor.)

[redacted]

hier bereits seit einigen Wochen Flüge veranstaltet. Bei einem in niedriger Höhe vorgenommenen Kunstflug stürzte das Flugzeug ab und geriet bei dem Aufschlag in Brand, wobei der Flugzeugführer Dr. ing. Bienen den Tod fand.

Ein italienischer Flug Triest—Leningrad.

Belgrad, 11. Okt. Gestern mittag ist an der Donau in der nächsten Umgebung von Belgrad ein italienischer Hydroplan gelandet. Die Insassen waren zwei italienische Fliegeroffiziere und ein Unteroffizier als Mechaniker. Die Offiziere erklärten, mit ihrem Apparat gestern abend acht Uhr aus